

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post  
gebühr für Zustellung; Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 25. März 1925

Nummer 24

### Alle Mann an Bord!

Zur Wahl des Reichspräsidenten am 29. März

Der erste Steuermann der deutschen Republik, Friedrich Ebert, ist vor kurzem in seiner Vaterstadt Heidelberg unter ehrenvollem Gedenden aller fortschrittlich gesinnten Republikaner zu Grabe getragen worden. Mit diesem treuen Sohn des Volkes aus dem Arbeiterstand ist ein Staatsmann und Führer unsres Volkes dahingegangen, der in den schwierigsten und verwickeltesten Zeiten der letzten Jahrzehnte sein ganzes Wesen in den Dienst unsres Vaterlandes gestellt hat, um es zuletzt als Reichspräsident aus der Brandung des Weltkrieges und seiner schweren Schäden für alle ehrlich schaffenden Kräfte zu retten und wieder flott für die Erringung einer besseren Zukunft zu machen.

Niel zu früh hat der Tod diesem braven Mann das Steuer des Staatsschiffes aus der Hand gezwungen. Schon schiden sich die alten Feinde einer freiheitlichen Entwicklung innerhalb des deutschen Volkes an, den verwaisten Rosten mit einem Steuermann als zukünftigen Reichspräsidenten zu besetzen, der weniger Führer des Volkes als ein Strohmann privatkapitalistischer Profitinteressen und herrschsüchtigen Kastengeistes jener Sippen sein soll, deren frühere autokratische Herrschaft durch den unvermeidlichen Ausgange des Weltkrieges gebrochen wurde. Zwar sind diese Herrschaften auch heute noch zu feig, mit offenem Bistier vor das deutsche Volk zu treten und ihre wahren Absichten zu verkünden, weil sie ganz genau wissen, daß sie sich damit nur selbst das Wasser abgraben würden. Die einen versuchen es unter Vorspiegelung der Notwendigkeit eines staatlichen Schutzes der „Wirtschaft“, worunter sie in Wirklichkeit nur die Erhaltung und Erweiterung ungehinderter Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte verstehen. Die andern versuchen es mit einer Verzerrung religiöser Begriffe oder sogenannten kulturhistorischen Phrasen. Von einer aufrichtigen und ehrlichen Sorge um das Wohl des ganzen deutschen Volkes wird und kann man aber bei allen diesen Kreisen nichts finden, die es ablehnen, als Nachfolger Friedrich Eberts einen Mann auf den Stuhl des Reichspräsidenten zu erheben, der im Geiste der Reichsverfassung von Weimar die Staatsgewalt als vom Volk ausgehend beurteilt und zu leiten gewillt ist. Dieses volksverräterische Unterfangen zu vereiteln, fordert die Pflicht der Selbsterhaltung von der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

Insbondere die deutschen Gewerkschaften als die berufensten Kultur- und wirtschaftspolitischen Träger, Schützer und Förderer der deutschen Arbeiterschaft und damit der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes und seines wahren Volkvermögens im ideellen wie materiellen Sinne haben bei diesem Ringen um einen neuen Steuermann des Deutschen Reiches alle Mann an Bord zu rufen, um zu verhindern, daß dem deutschen Volk ein Reichspräsident beschert wird, der in der republikanischen Reichsverfassung gänzlichfalls nur ein notwendiges Übel, aber nicht das Grundgesetz eines aufwärtsstrebenden Kulturvolkes erblickt oder erblicken darf. Denn wenn wir uns auch darüber nicht täuschen dürfen, daß der Begriff der Staatsgewalt heute im Zeitalter der Kartelle, Konzerne und Trusts eine gewisse Abschwächung erfahren hat, so steht doch fest, daß z. B. die Staatsidee des Unter-

nehmertums eine solche ist, die sie lediglich als Mittel für ihre Zwecke zu verwerthen trachten. Besonders in den letzten Jahren haben es die Gegner der Arbeiterschaft im Unternehmerlager in fühlbarer Weise verstanden, die Staatsgewalt und Gesetzgebung ihren profitgierigen Absichten nach Möglichkeit dienstbar zu machen. Und wäre nicht der verstorbene Reichspräsident ein Mann des Volkes gewesen, so wären sie sicher heute schon viel weiter in der Erreichung ihrer reaktionären und volksfeindlichen Ziele. Gerade die Tatsache, daß Friedrich Ebert in vorsichtiger und ruhiger Abwägung der im Volke vorhandenen Kräfte und Gegenkräfte nicht zu allem Ja und Amen sagte, was die Gegner des arbeitenden Volkes von ihm verlangten, daß er aber auch infolge der parteipolitischen Zerrissenheit der deutschen Arbeiterschaft während des größten Teils seiner Amtsperiode, die insbesondere in der widerspruchsvollen Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaft, im Reichstage, wie in den Parlamenten der Länder zum Ausdruck kam, sich zu einzelnen Zugeständnissen in seiner Amtsführung an reaktionäre Kräfte gezwungen sah, um noch Schlimmeres zu verhüten, sollte für alle Gewerkschaftsmitglieder eine ernste Mahnung sein, bei der am 29. März vorzunehmenden Wahl eines neuen Reichspräsidenten ihre Stimme nur einem Mann zu geben, der als ebenso treuer wie bewährter Sohn des Volkes anzusehen ist.

Nur einem Manne, der von unten auf, mit Fleiß und gesundem Menschenverstand in ehrlichem Wirken für das deutsche Volk schon bewiesen hat, daß er imstande ist, das immer noch sehr schwer lenkbare Steuer der deutschen Republik mit Kraft und unbestechlicher Treue zu führen, kann und darf dieses hohe Amt anvertraut werden. Die Zahl der Männer, die für eine so hohe und verantwortungsreiche staatspolitische Aufgabe geeignet sind, Männer, die insbesondere den persönlichen Mut und die Fähigkeiten besitzen, sich stets bewußt zu bleiben, daß auch der Reichspräsident kein Herrscher, sondern nur erster Diener des ganzen deutschen Volkes und nicht einzelner Sippen, Kasten oder Gesellschaftskreise sein kann und muß, ist leider nicht allzu groß. Von den wenigen, die in diesen Tagen dem deutschen Volke zur Wahl vorgeschlagen werden, wissen wir, daß der ehemalige Buchdrucker und schon auf eine mehr als dreißigjährige Mitgliedschaft in unserm Verbands zurückblickende letzte preussische Ministerpräsident Otto Braun des besonderen Vertrauens würdig ist, das das deutsche arbeitende Volk berechtigt und verpflichtet, diesem Mann seine Stimme bei der Wahl eines würdigen Nachfolgers des verstorbenen Reichspräsidenten zu geben. Nicht von irgendeinem parteipolitischen Standpunkt aus oder vielleicht gar nur deshalb, weil Otto Braun einer der unsrigen ist, kommen wir zu diesem Urteil, sondern weil das ganze arbeitsreiche Leben und Wirken dieses Mannes von seiner Jugend auf bis heute ein ununterbrochener Dienst zur Verbesserung des Loses der deutschen Arbeiterschaft gewesen ist. Aber Otto Braun urteilt z. B. die „Frankfurter Zeitung“ folgendermaßen:

... Aus den Jahrzehnten seines Kampfes in der agrarpolitischen Bewegung, als Vorkämpfer insbesondere der Forderung der Landarbeiterebefreiung, bracht dieser Dilettant, der Stimmungs-gemäß seelisch sehr fest im Boden seiner Heimat wurzelt — trotz der vielen Jahre, die er im völkischen Kampfe auch im Inland verbrachte — ein starkes Kampfbüchlein neben das durch und durch unpolitische

ostelbische Großagrartier mit. Sein heftiger Streit gegen den Reichslandbund, der im Landwirtschaftsminister Braun mit sicherem Instinkt den gefährlichen Feind und Sachkenner erkannte, sein scharfes, unerschrockenes Auftreten gegen den Ansturm der Reaktion auf allen Gebieten zeigten, daß dieser Mann nicht, wie so manche andre, in der Zeit seiner Ministerpraxis das vergessen oder gar verleugnet hatte, was ihm vordem Leitstern seines Lebens war. Der große Erfolg der Landarbeiterbefreiung ist denn auch das Werk dieses Mannes gewesen. Schon in Weimar hat er den Deutschnationalen zugerufen, daß er, der nicht wie die kaiserlichen preussischen Landwirtschaftsminister nach der Weise der Großagrartier tanzen wollte (und den sie deshalb den „Minister gegen die Landwirtschaft“ nannten), stolz darauf sei, von ihnen gehaßt, aber dafür der Vertrauensmann der Millionen bis dahin geknechteter Landarbeiter zu sein.

Otto Braun, den zu seinem ersten Amte als Landwirtschaftsminister neben den Kenntnissen, die er sich in jahrzehntelanger Tätigkeit als Karrierefürer seiner Partei erworben hatte, nicht zuletzt auch seine starke und tiefe verständnisvolle Liebe zum deutschen Volke und zur Natur überhaupt geeignet machte — Otto Braun war auch später als Ministerpräsident nicht nur der kluge Politiker und zähe Verteidiger und Ausbau der republikanischen Position, der oft genug auch in kritischen Momenten die Reichspolitik entscheidend im republikanischen und demokratischen Sinne beeinflusst hat. Er wußte auch den Staat zu repräsentieren. Ein trotzdem nie in Selbstüberhebung ausartendes

Selbstbewußtsein, eine körperlich imponierende Erscheinung, die Kunst, Distanz zu halten, und seine persönliche Untadeligkeit, an die auch in dieser verleumdungsreichen Zeit kein Schmutzsprüherchen herankam — all das stempelte ihn zum wirklichen Regierungschef, der nicht gezwungen oder links, sondern mit zielbewusster Selbstverständlichkeit auftrat und Respekt erzwang.

Dieser Mann, an dessen staatsmännische Eignung als Führer eines großen Volkes sowohl die Schwerindustriellen wie Großagrartier und sonstigen deutschen Verächter einer wirklichen Volksregierung nur mit argen Beklemmungen denken, ist nach unserer Auffassung der geeignetste Kandidat für den Posten des Reichspräsidenten. Wenn man bedenkt, daß nach der Reichsverfassung die Amtsdauer des Reichspräsidenten auf sieben Jahre bemessen ist, so dürfte es um so dringender notwendig sein, daß das höchste Amt der deutschen Republik einem Mann anvertraut wird, dessen Fähigkeiten und Charakter dafür bürgen, daß er ein sicherer Eckpfeiler einer sozialen und demokratischen Höherentwicklung der Kultur und Wirtschaft unsres schwergeprüften Volkes sein wird. Aus diesem Grunde allein halten wir es für unsre Pflicht, die Kollegenschaft im ganzen Reiche aufzufordern, für die Wahl Otto Brauns einzutreten und alle Kräfte in Wort und Schrift dafür einzusetzen, daß die Gegner des deutschen Volkes der Arbeit bei dieser Wahl nicht auf ihre Rechnung kommen!

## Das Buchgewerbe im Ausland

### Internationales Buchdruckersekretariat

Aber die erste Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission am 7. und 8. März in Bern, an der u. a. die Kollegen Bloch (Paris), Nemecek (Braun), Seib (Berlin) und van der Wal (Amsterdam) teilnahmen, ging uns folgender Bericht zu:

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder, speziell den neu hinzugekommenen Verbandsvertreter Kollegen Nemecek und den Kollegen Huber, Vizepräsident des Zentralkomitees des Schweizerischen Typographenbundes, der ebenfalls neu in die Sekretariatskommission eingetreten ist. Hierzu trat die Erweiterte Sekretariatskommission in die Beratung der vorliegenden Beratungspunkte ein.

1. Von der zwischen den Internationalen Sekretariaten der Steindruck- und Buchdrucker betreffs der gemeinsamen Konferenz der beiden Exekutiven gewechselten Korrespondenz wurde Kenntnis genommen. Nach reiflicher Prüfung der Sachlage stellte die Erweiterte Sekretariatskommission fest, daß der Versuch, in der Dffizielangelegenheit zu einer Verständigung zu kommen, an der Haltung der Steindruckerinternationale gescheitert ist. Infolgedessen brachte sie den angeschlossenen Verbänden folgende in dieser Angelegenheit gefaßte Resolution zur Kenntnis: „Die am 7. und 8. März 1925 in Bern tagende Erweiterte Sekretariatskommission der Buchdruckerinternationale bedauert, daß die Vertreter der Internationale der Steindrucker und Lithographen trotz mehrmaliger Einladung zur Sitzung nicht erschienen sind und damit der Versuch, in der strittigen Dffizielangelegenheit zu einer Einigung und Verständigung zu kommen, wiederum vereitelt wurde. Die Erweiterte Sekretariatskommission hält an dem vom Internationalen Buchdruckerkongreß in Hamburg für die Bedienung der Dffizielmaschine aufgestellten Richtlinien fest, erklärt aber ausdrücklich, daß diese Richtlinien auch nach der Auffassung des Internationalen Kongresses die Grundlage zu Verhandlungen mit der Internationale der Steindrucker und Lithographen bilden sollten. Die Verhinderung der Verständigung liegt deshalb bei der Internationale der Steindrucker und Lithographen. Dies zwingt die Erweiterte Sekretariatskommission der Buchdrucker neuerdings zur vollen Aufrechterhaltung der vom Internationalen Buchdruckerkongreß festgelegten Richtlinien und sie erwartet von den angeschlossenen Verbänden, daß sie sich national bemühen, entweder selbstständig oder durch Verständigung mit den nationalen Steindruckerverbänden, diesen Richtlinien soweit als nur möglich Geltung zu verschaffen.“

2. Ein vom französischen Verbandsvorstand betreffs der Realisierung der Finanz- und Beitragsverhältnisse des Internationalen Sekretariats eingereichter Antrag wurde behandelt und diesem nach Möglichkeit Rechnung getragen. Bei dieser Gelegenheit wurde beschloffen, die noch auf dem Internationalen Sekretariat lastenden Schulden im Verlaufe dieses Jahres abzutragen.

3. Der russische Verband der Arbeiter des Lithographischen Gewerbes in Moskau schlägt zur Festsetzung der Bedingungen für seinen Beitritt zur Buchdruckerinternationale eine gemeinsame Konferenz mit der Sekretariatskommission vor. Zu gleicher Zeit schickt er ein umfangreiches Informationsmaterial ein. Um in dieser Frage in voller Kenntnis der Sachlage entscheiden zu können, soll das eingeladen Material vorerst von den Mitgliedern zum gründlichen Studium unterbreitet werden.

4. Der Internationale Buchdruckerkongreß in Hamburg hat den Antrag des schweizerischen Buchdruckervereins betreffend Gründung einer internationalen Blattkassette der Sekretariatskommission zur Prüfung und Beachtung überwiesen. Nach reiflicher Diskussion aller dabei in Betracht fallenden Umstände kam die Erweiterte Sekretariatskommission zu dem Schluß, daß die praktische Durchführung dieses Antrages für alle angeschlossenen Verbände eine verwaltungsmäßige Erleichterung bedeuten würde, die absolut unumgänglich ist, da die neue Sta-

tuten in bezug auf das Blattkassetteformell sind. Die Art. 30 und 31 bestimmen ja genau, wem und unter welchen Bedingungen das Blattkassette auszurichten ist, und zwar ohne weitere Einschränkungen.

5. Unter „Beschriebenem“ gab der Sekretär bekannt, daß der Kopenhagener Tarif nach schwierigen Verhandlungen und schließlichem Eingreifen des Schiedsrichters mit einigen Änderungen um zwei Jahre verlängert worden ist. Jeder Lohnabbau ist abgewiesen worden. Die Löhne sollen, wie bisher, auf Grund der offiziellen Indexziffer der Monate Februar und August mit zwei Ore pro Stunde für je drei Punkte (auf- oder abwärts) resultiert werden. Ferner ist für alle Arbeiter eine Woche bezahlter Ferien bewilligt worden. Für die Bedienung der Dffizielmaschinen ist folgende Bestimmung in den Tarif aufgenommen worden: „Zur Bedienung der Dffizielmaschinen können außer typographischen Druckern auch lithographische Drucker zugelassen werden. Die Lebenszeit der typographischen Drucker dauert sechs Monate; während derselben wird der gewöhnliche Lohn des Druckers bezahlt, jedoch nicht mehr als der Minimallohn für Bedienung der Dffizielpressen.“ Im weiteren gab der Sekretär Kenntnis vom Abschluß eines Sondertarifs zwischen dem Verband der graphischen Arbeiter Jugoslawiens und den Buchdruckerzeitschreibern in Slowenien, der am 15. Februar d. J. in Kraft getreten ist.

Zum Schluß nahm die Erweiterte Sekretariatskommission Kenntnis vom Hinscheiden des Kollegen Gustav Eißler in Berlin, des langjährigen Kassierers des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, und sprach letzterem Verbands ihr aufrichtigstes Beileid aus.

**Großbritannien.** Die Beschäftigungslage im Buchdrucker- und Buchbindergewerbe Englands ist in London heute besser als in der Provinz. Zur Zeit der Abfassung unsres letzten Berichtes war noch das Grossteil der Zeitung in der Provinz in der Hand geblieben, mit einer kleinen Besserung in einigen großen Druckorten. Die letzte Besserung der Arbeitslage im Buchdrucker- und Buchbindergewerbe ist lebhaft zu begrüßen, wenn es auch um die allgemeine Wirtschaftslage noch sehr schlimm bestellt ist. — In Schottland und in England, außer London, ist auch die Gewerkschaftliche Lage ruhiger und günstiger geworden; aber in London kam es vor ein paar Tagen zu einem scharfen Streit wegen der Kündigung einiger Buchbinder. Der Besitzer einer kleinen Londoner Druckerei hat seinen Buchbinder gekündigt wegen eines angeblichen Vertragsbruchs der Gehilfenschaft. Die gesamte Unternehmerschaft Londons hat ohne Aufschub die Sache zu der Hand genommen, so daß dem Verband der Buchbinder und Papierarbeiter nichts übrig blieb, als entschiedene Stellung dazu zu nehmen. Der Streit entwickelte sich sehr schnell, und die Buchbinder Londons stehen geschlossen, um den Angriff der Prinzipale abzuwehren. Der Konflikt ist gegenwärtig noch begrenzt, doch ist die Möglichkeit vorhanden, daß er größere Kreise zieht. Der „Joint Industrial Council“ fürs Buchdrucker- und Buchbindergewerbe, die amtliche Berufsorganisation, hat eine Vermittlungsaktion in die Wege geleitet. — Die Zeitungsarbeiter in der englischen Provinz hatten sich stark gemacht für die Ablehnung eines Tarifverhandlungsergebnisses, das von der Verbandsleitung als das übersehe bezeichnet wurde, was auf friedlichem Wege zu erreichen war. Am Montag über das für und wider zu schaffen, wurde eine Abstimmung der Gesamtmitglieder veranstaltet, deren Resultat sehr feststeht. Er ist zumunehmen der Sparte der Zeitungsarbeiter ausgefallen, worüber diese naturgemäß recht unzufrieden sind. — Über ein seltenes Ereignis im englischen Zeitungs- und Buchdrucker- und Buchbindergewerbe berichtet der vorige Heft der „Newcastle Chronicle“ (Sir Arthur Sutherland) hat diese Zeitung einen neuen Embdikat verkauft. Kurz nach der Übergabe an die neuen Besitzer nahm er Gelegenheit, seinem alten Personal die Summe von 25 000 Pfd. Sterl. zu vermachen als Geschenk für Freie und Meiß während der Zeit seines Besitzes der Zeitung. Das seltsame Geschenk war dem Personal ebenso unerwartet wie will-

## Für die Betriebsrätepraxis

Die zurzeit in der Durchführung begriffenen Betriebsräteerwahlen, für die wir, soweit die Leser des „Korr.“ in Frage kommen, in Nr. 12 die wichtigsten grundsätzlichen und formellen Richtlinien zusammenfassend schon veröffentlicht haben, scheinen es mit sich zu bringen, daß vielfach andere Personen als bisher als Obleute, Betriebsräte oder Betriebsratsmitglieder gewählt werden. Die erfreulicherweise in den letzten Jahren eingetretene Erkenntnis in weiten Arbeiterkreisen, daß mit nur rethorischen Überspannungen praktische Leistungen mit Hilfe des Betriebsrätegesetzes zum Wohle der Arbeiterschaft nicht zu vollbringen sind, hat zweifellos zu dem Ergebnis geführt, daß ruhiger denkende Arbeitskollegen, die neben tieferer Berufserfahrung auch ein größeres Maß von Lebenserfahrungen und Menschenkenntnis ihr eigen nennen, mit den Aufgaben als Betriebsräte betraut werden. Soweit zwar in dieser Richtung die Verhältnisse in unserm Gewerbe in Frage kommen, dürften die persönlichen Veränderungen bei weitem nicht so groß sein wie in manchen anderen Industrien und Gewerben. Die alte jahrzehntelange gewerkschaftliche Einstellung und der damit erzeugte Geist engeren kollegialen Zusammenhaftes schließt uns auch auf dem Gebiete der Betriebsrätefragen zum größten Teil vor unreifen Experimenten. Der in unsern Reihen von jeher stark ausgeprägte gewerkschaftliche Vertrauensmännergedanke hat durch das Betriebsrätegesetz sozusagen nur eine besondere gesetzliche Vertiefung erfahren. Das hat zur natürlichen Folge, daß sich in unserm Gewerbe die Erledigung und Durchführung der Betriebsräteaufgaben im allgemeinen viel reibungsloser und weniger schwerfällig vollzieht als sonst.

Zwar sind uns auch schon Mitteilungen zugegangen, daß in einzelnen Fällen die Bedeutung der Betriebsräte für die Interessen der Arbeiterschaft auch im Buchdruckgewerbe nicht in dem Maße gewürdigt wird, wie es wünschenswert wäre. Insbesondere soll sich da und dort die Erscheinung gezeigt haben, daß manche befähigte Kollegen die Annahme des Amtes als Betriebsratsmitglied ablehnen, ja in einigen Betrieben überhaupt kein Betriebsrat zustande kommen soll. Die betreffenden Kollegen oder Personale scheinen sich gar nicht klar darüber zu sein, wie sehr sie sich selbst schädigen, wenn sie auf die Betriebsräteerwahlen kein Gewicht legen. Dazur fördern sie nur die Absichten der ärgsten Arbeiterfeinde im Unternehmerlager und verzichten außerdem auf gesetzliche Rechte, deren Geltendmachung ihnen im Notfall, wenn sie keine gesetzliche Betriebsvertretung haben, einfach unmöglich ist. Handelt es sich dabei erfreulicherweise auch nur um wenige Fälle einer solchen kurzfristigen Abstinenz, so glauben wir doch durch nachstehende kurze Zusammenfassung der eigentlichen Aufgaben der Betriebsräte solchen Einzelerscheinungen erfolgreich Abbruch tun zu können, gleichzeitig aber auch den neu gewählten Betriebsvertretern durch diese Aufgabenbezeichnung in Verbindung mit kurzen Anleitungen über die besondere Geschäftsführung der Betriebsräte wesentliche Dienste zu leisten. Bemerken möchten wir jedoch, daß es sich hier nur um eine strichweise Beleuchtung dieser Fragen handeln kann. Die Beschaffung und ständige Beachtung eines der zahlreichen Kommentare zum Betriebsrätegesetz, von denen derjenige von Flatau (Verlag F. S. W. Dieck, Buchhandlung Vorwärts in Berlin) nicht nur der eingehendste, sondern nach unserer Auffassung auch der beste ist, sollte von keinem Betriebsrat, der seine Aufgaben gewissenhaft zum Nutzen der Arbeiterschaft und zur eigenen Zufriedenheit erfüllen will, verjäumt werden.

### Aufgaben der Betriebsvertretung

Nach dem Betriebsrätegesetz haben die Betriebsräte die gemeinsamen sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angehörigen dem Unternehmer gegenüber wahrzunehmen und gleichzeitig zur Erfüllung der Betriebszwecke den Unternehmer zu unterstützen. Der erste Teil dieser Aufgaben gliedert sich in Entgegennahme von Beschwerden der Arbeiter des Betriebes und Verhandlungen mit dem Unternehmer oder dessen Vertreter darüber, wenn die Beschwerde nach dem Betriebsrätegesetz berechtigt ist und die dadurch bezweckte Abhilfe dazu angetan ist, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu schützen ohne den Betrieb in seinem Bestande oder seinem Betriebszweck zu gefährden. Beschwerden oder Anregungen zur Beseitigung von Mängeln braucht jedoch der Betriebsrat nicht erst abzuwarten; er kann und soll nötigenfalls aus eigener Initiative die ihm gegebenen Rechte in dieser Beziehung wahrnehmen. Einen Streik zu erklären, ist der Betriebsrat ohne Zustimmung der Gewerkschaften nicht berechtigt. Er hat die Einhaltung von Tarifvereinbarungen zu überwachen, ebenso anerkannte Schiedsprüche eines Schlichtungsausschusses. Die Vereinbarung von Dienstvorschriften mit dem Unternehmer für alle Arbeiter des Betriebes dürfen nur im Rahmen der geltenden Tarifverträge abgeschlossen werden. Wird durch Verhandlungen mit dem Unternehmer in Differenzfällen keine Einigung erzielt, so hat der Betriebsrat die vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstellen anzurufen. Die Organisationsfreiheit der Arbeiter hat der Betriebsrat nach jeder Richtung hin zu beachten und zu schützen. Er hat die Durchführung gewerbepolizeilicher Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen und bei Unfalluntersuchungen mitzuwirken. In der Verwaltung von Pensionskassen und Werkwohnungen hat der Betriebsrat ebenfalls mitzuwirken, wenn nicht eine fakungsgemäße andere Arbeitervertretung dafür vorzuziehen ist. Eine Betriebskrankenkasse kann ein Unternehmer nur mit Zustimmung des Betriebsrates errichten. Eine Vertretung des Betriebsrates im Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften kommt nur dort in Betracht, wo nicht auf Grund anderer Gesetze eine Arbeitervertretung schon vorhanden ist.

Der Betriebsrat hat das Recht, von der Betriebsleitung Auskunft über Angelegenheiten des Dienstvertrags und der Tätigkeit einzelner Arbeiter oder Angestellter zu verlangen, jedoch nur insoweit, als dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden und besondere gesetzliche Bestimmungen dieses Recht nicht ausdrücklich ausschalten. Unbestritten ist das Recht des Betriebsrates zur Einsicht in die Lohnbücher und die zur Durchführung der Tarifverträge erforderlichen Unterlagen. Der Betriebsrat hat das Recht, alle Vierteljahre über die Lage und den Gang des Unternehmens mündlichen Bericht zu verlangen; vertraulich gemachte Angaben dürfen nicht mißbraucht werden. Bei arbeitslosen Personalveränderungen hat der Unternehmer vorher mit dem Betriebsrat zu verhandeln. Die Einrichtung von besonderen Sprechstunden für den Betriebsrat ist nur in Betrieben mit über 100 Arbeitern gesetzliches Recht, wofür dann ein besonderer Raum durch die Geschäftsleitung zur Verfügung zu stellen ist. Der Schutz von Schwerebeschädigten ist ebenfalls im Rahmen des dafür gültigen besonderen Gesetzes Sache des Betriebsrates. Bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden hat der Betriebsrat Rat schläge und Wünsche vorzubringen, ohne daß dadurch die selbständige Betriebsleitung beschränkt werden könnte. Wo Arbeiter- und Angestelltenräte, also Gruppenräte, in Frage kommen, gelten diese Rechte nur für die Gruppenvertretungen. Auch die Befehle sind im Sinne des Betriebsrätegesetzes Arbeiter, deren Rechte und Pflichten der Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung unterstehen. Einzelbetriebsräte haben nur Angelegenheiten eines einzelnen Betriebes, Gesamtbetriebsräte jene mehrerer Betriebe oder sämtlicher Betriebe eines Unternehmens zu beachten. Die Betriebsobmänner (in Betrieben mit weniger als 20 aber mindestens 5 wahlberechtigten Arbeitern) haben alle Rechte der Betriebs- und Gruppenräte, soweit diese nicht an eine andere Betriebsgröße gebunden sind. Betriebsausschüsse sind kleinere Vertrauensausschüsse aus der Mitte der Betriebsräte zur Erledigung von vertraulich zu behandelnden Aufgaben im Rahmen der Paragraphen 71, 72 und 73 des Betriebsrätegesetzes.

### Die Geschäftsführung der Betriebsvertretung

Die Geschäftsführung der Betriebsvertretung unterliegt keiner vertraglichen Vereinbarung zwischen der Betriebsvertretung der Arbeiterschaft und dem Unternehmer; sie ist völlig frei, sofern dafür nicht besondere tarifliche Vereinbarungen vorliegen, was z. B. für das Buchdruckgewerbe nicht zutrifft. Hat ein Betriebsrat weniger als neun Mitglieder, so hat er aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit in öffentlicher Wahl einen ersten und zweiten Vorsitzenden zu wählen. Hat der Betriebsrat sowohl Arbeiter wie Angestellte als Mitglieder, so dürfen beide Vorsitzenden nicht nur einer Gruppe angehören. Die Vorsitzenden haben die Geschäfte des Betriebsrates zu führen, der zweite Vorsitzende vertritt im Behinderungsfalle den ersten. Amisniederlegung der Vorsitzenden ist jederzeit zulässig, bedingt jedoch kein Ausscheiden aus dem Betriebsrat. Hat ein Betriebsrat neun oder mehr Mitglieder, so wählt er aus seiner Mitte einen Betriebsausschuss von fünf Mitgliedern, aus diesem Ausschuss sind dann der erste und der zweite Vorsitzende zu wählen. Der Betriebsausschuss ist keine vollständige Betriebsvertretung, sondern nur für die innere Verwaltung der Betriebsangelegenheiten gedacht; das Vertretungsrecht nach außen steht nur dem Betriebs- oder Gruppenrat zu. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind zur Vertretung des Betriebsrates gegenüber dem Unternehmer wie vor den Schiedsinstanzen berechtigt. Doch können mit der Vertretung spezieller Aufgaben des Betriebsrates gegenüber dem Unternehmer oder vor Schlichtungsinstanzen andere Betriebsratsmitglieder betraut werden. In Gesamtkreisinstanzen, die vor Schiedsinstanzen zum Austrag kommen, kann der Betriebsrat auch Gewerkschaftsangehörige mit seiner Vertretung beauftragen.

Die erste Zusammenkunft des Betriebsrates hat in einer vom Wahlvorstand einberufenen Zusammenkunft der gewählten Betriebsratsmitglieder zu erfolgen. Alle späteren Sitzungen beruft nur der Vorsitzende des Betriebsrates ein, er setzt die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlungen. Eine Sitzung hat der Vorsitzende einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Betriebsratsmitglieder dies verlangt, und zwar zur Beratung der geforderten Tagesordnung. Das gleiche gilt, wenn der Unternehmer eine solche Sitzung beantragt. Der Unternehmer oder sein Vertreter nimmt an den Sitzungen teil, zu denen er besonders eingeladen wurde oder die er selbst beantragt hat; im übrigen hat der Unternehmer oder einer seiner Vertreter kein Recht, an Sitzungen des Betriebsrates teilzunehmen, auch besteht kein Zwang für den Unternehmer zur Teilnahme an Sitzungen des Betriebsrates. Vor Anrufung einer Schiedsinstanz durch den Betriebsrat hat eine Verhandlung mit dem Unternehmer oder seinem Vertreter voranzugehen. Entzieht sich der Unternehmer einer solchen Verhandlung, so ist dies als vergeblicher Versuch einer Verständigung zu beurteilen und die Anrufung der Schiedsinstanz ist auch ohne Zustandekommen einer vorherigen Verhandlung zulässig.

Die Sitzungen des Betriebsrates haben in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit stattzufinden; sie sind nicht öffentlich. Von Sitzungen während der Arbeitszeit ist der Unternehmer rechtzeitig zu benachrichtigen. Die Beachtung dieser Vorschriften hat nur der Vorsitzende zu vertreten. Diesbezügliche Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitungen gibt weder dem einen noch dem anderen Teil klares Recht. Ist der Unternehmer mit der Abhaltung der Sitzungen während der Arbeitszeit einverstanden, so steht darin ein rechtlicher Verzicht auf Lohnabzug aus der Arbeitszeit vor. Eine Entlassung des Vorsitzenden wegen Abhaltung einer Sitzung während der Arbeitszeit ohne Einwilligung des Unternehmers ist nicht zulässig.

Zur Teilnahme an den Betriebsratsitzungen sind außer den schon Genannten auch Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten wie des Unternehmers berechtigt, und zwar ohne dadurch den Charakter einer nichtöffentlichen Sitzung herbeizuführen. Es empfiehlt sich, die Einladung solcher Vertreter von vornherein in einer besonderen Geschäftsordnung als Pflicht des Vorsitzenden festzulegen. Es kommen hierbei Gewerkschaftsvertreter aller Gewerkschaften in Betracht, die im Betriebsrat Mitstimmrechte haben. Diese Vertreter haben jedoch nur Beratungs-, aber kein Stimmrecht.

Gültige Beschlüsse des Betriebsrates können nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Mitglieder des Betriebsrates erreicht, gewählte Stellvertreter sind zulässig. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet; Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

Von großer Wichtigkeit für eine geordnete Geschäftsführung ist die sogenannte Protokollführung oder Aufstellung einer Niederschrift über die Verhandlungen einer jeden Sitzung des Betriebsrates. In Nr. 5 haben wir darüber schon ausführlichere Anweisungen gegeben. Die Niederschrift muß mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthalten und vom Vorsitzenden und von einem weiteren Mitglied des Betriebsrates unterzeichnet sein. Der Unternehmer oder sein Vertreter hat die Niederschrift nur zu unterzeichnen, wenn darin eine besondere Erklärung von ihm enthalten ist.

In einer besonderen, für längere Dauer maßgebenden Geschäftsordnung können zweckmäßige Bestimmungen über die Verteilung von Schriftführer- und Kassierposten (zur Erledigung der Rechnungsachen), über Einladungsfristen, Worterteilung, Schluß der Debatte und der Rednerliste, über Vertagung, Abstimmungsweise, Unterschriften für Bekanntmachungen des Betriebsrates im Betriebe usw. festgelegt werden. Empfehlenswert ist zur Vermeldung einer Ueberlastung und oft nicht ratfamer gänzlicher Ausschaltung eines Teils der Betriebsratsmitglieder aus dem Produktionsprozeß die Verteilung besonderer Aufgaben des Betriebsrates auf mehrere oder alle Mitglieder des Betriebsrates. Technische, kaufmännische, wirtschaftspolitische und sozialpolitische Angelegenheiten, ferner Kriegsbeschäftigtenfragen, Sozialversicherung, Ernährungs- und Wohlfahrtsangelegenheiten, gewerkschaftliche und tarifliche Fragen für Arbeiter und Angestellte können unmöglich nur von den Vorsitzenden zweckdienlich beachtet und erledigt werden. Da ist eine möglichst wohlgeleitete Arbeitsteilung unerlässlich. Innerhalb eines jeden Betriebsrates dürfte es für eine solche Arbeitsteilung besonders befähigte Spezialisten oder solche Kollegen geben, die sich aus persönlicher Veranlassung gern in eines dieser Gebiete einarbeiten werden. Eine besondere Genehmigung oder Anzeige solcher Geschäftsordnungen ist nicht erforderlich.

Ein Recht auf freie Zeit und Lohnschutz zur Erledigung der Aufgaben der Betriebsräte ergibt sich nach § 35 des Betriebsrätegesetzes. Eine besondere Entschädigung kommt jedoch nicht in Frage, sondern nur keine Minderung des Lohnes bei notwendiger Verjämmerung von Arbeitszeit. Insbesondere kommt für Teilnahme an Betriebsratsitzungen kein Lohnabzug in Betracht, auch nicht für Arbeitsverjämmerung, die sich aus der nachweisbaren Erfüllung der dem Betriebsrat obliegenden Aufgaben ergeben. In Streitfällen ist durch den Betriebsrat eine Entscheidung aus § 93 des Betriebsrätegesetzes herbeizuführen. Für Arbeitszeitverjämmerung, die durch Inverbindungtreten mit andern Betriebsräten entstehen, besteht kein Lohnschutz. Bei Unterbrechungen der Arbeitszeit durch Betriebsratspflichten ist Abmeldung beim Vorgesetzten von Fall zu Fall geboten sofern nicht allgmein mit der Geschäftsleitung in dieser Beziehung übereinstimmung besteht.

Die Kosten der Geschäftsführung des Betriebsrates einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen trägt der Unternehmer. Für Sitzungen, Sprechstunden und laufende Geschäftsführung hat er die nach Umfang des Betriebs erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse (Schriftmaterial, Gesetexte, Post, Beleuchtung, Heizung, Bureau-material usw.) zur Verfügung zu stellen. § 36 enthält hierfür die entsprechenden Vorschriften sowie die nötigen Schutzbestimmungen die Paragraphen 93, 94 und 103.

Die Einberufung von Betriebsversammlungen empfiehlt sich ebenfalls bei der Geschäftsführung besonders zu berücksichtigen. Auch über diesen Punkt haben wir in Nr. 5 die in Frage kommenden Bestimmungen schon eingehender erläutert. Die Betriebsversammlung ist jedoch keine eigentliche Betriebsvertretung, da letztere allein im Betriebsrat gesetzlich anzuerkennen ist. Eine nur vom Unternehmer einberufene Betriebsversammlung ist keine solche im Sinne des Gesetzes und verpflichtet weder den Betriebsrat noch die Arbeiter des betreffenden Betriebes zur Teilnahme. Dagegen ist der Vorsitzende des Betriebsrates berechtigt und auf Verlangen des Unternehmers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeiter des Betriebes verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen; für Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit ist die Zustimmung des Unternehmers oder seines Vertreters erforderlich. Eine gesetzliche Einberufungspflicht zur Erörterung von rein politischen oder gewerkschaftlichen Fragen, die mit Betriebsangelegenheiten in keinem Zusammenhang stehen, gibt es jedoch nicht. Auch an den rechtmäßig einberufenen Betriebsversammlungen haben Beauftragte der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter des Betriebes das Recht zur Teilnahme, und zwar mit beratender Stimme. Ein sogenanntes unbefugtes Betreten von Geschäftsräumen, in denen Betriebsversammlungen mit Genehmigung des Unternehmers abgehalten werden, besteht für diese Organisationsvertreter nicht; der Unternehmer hat also kein Recht, ihnen gegenüber von seinem „Hausrecht“ Gebrauch zu machen. Nach dem Gesetz nicht vorgesehene oder unzulässige Teil-

nehmer an Betriebsversammlungen nehmen jedoch den letzteren ihren gesetzlichen Charakter und entheben die Betriebsvertretung der Verpflichtung, die Anträge oder Beschlüsse solcher Versammlungen zu berücksichtigen, sofern sich deren Berechtigung nicht aus dem Kreis ihrer gesetzlichen Aufgaben ohne weiteres ergibt.

Aus vorstehenden Darlegungen über die Aufgaben und die Geschäftsführung der Betriebsräte ist zweifellos zu ersehen, daß im Betriebsrätegesetz wichtige Grundrechte der Arbeiterschaft verankert sind, um die die gesamte Gewerkschaftsbewegung jahrzehntelang gerungen hat. Es handelt sich um so wichtige Mitbestimmungsrechte in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht, daß es geradezu als eine unverantwortliche Verleumdung an den gesamten Arbeiterinteressen bezeichnet werden muß, wenn diese Rechte nicht in Anspruch genommen werden. Wir sind daher der Auffassung, daß es unerlässliche Pflicht jedes Verbandsmitgliedes ist, nicht nur für die Wahl der gesetzlichen Betriebsvertretungen einzutreten, sondern auch die in Betracht kommenden Funktionen als Betriebsratsmitglieder im Falle einer Wahl durch die Kollegenschaft in den einzelnen Betrieben als Ehrenpflicht zu übernehmen. Nur dann wird es möglich sein, dem Betriebsrätegesetz rechtmäßiges Leben zu geben und es für den Befreiungstempel der Arbeiterschaft aus dem Fesseln privatkapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung im Sinne der Reichsverfassung zur Auswirkung zu bringen.

### Entlassungsschutz und Gruppenrat

Nach § 84 des Betriebsrätegesetzes steht den Arbeitern im Falle ihrer Kündigung innerhalb fünf Tagen unter Anrufung des Arbeiter- oder Angestelltenrats ein Einspruchsrecht zu, wenn 1. der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband erfolgt ist; 2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist; 3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeiter sich weigerte, dauernd andre Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbarte, zu verrichten; 4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeiters oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt. Die gesetzlichen oder tatsächlichen Grundlagen dieses Einspruchsrechts im einzelnen sollen gelegentlich eine besondere Beleuchtung erfahren, hier handelt es sich zunächst nur darum, festzustellen, welche Instanz dieses Einspruchsrecht gesetzlich zu vertreten hat. In erster Linie sind in allen Betrieben, wo für die Betriebsratswahl weniger als drei wählbare Arbeiter vorhanden sind, der Betriebsobmann oder die Betriebsobleute zur Vertretung des Entlassungsschutzes berechtigt und bei Anrufung dazu verpflichtet. Wo nur ein Betriebsrat, aber kein Gruppenrat zu wählen ist, kommt daher auch nur der Betriebsrat dafür in Frage. Ist jedoch in den Betrieben nach § 15 die Bildung eines Gruppenrates vorgeschrieben und erfolgt diese nicht, dann fehlt in diesem Betriebe die Möglichkeit einer gesetzlichen Vertretung für den Entlassungsschutz. Denn das Einspruchsrecht des Kündigten setzt die Zugehörigkeit zu einem Betrieb voraus, in dem entweder ein Gruppenrat oder beim Fehlen eines besonderen Angestelltenrats ein Betriebsrat vorhanden sein muß. Fehlt sowohl der gesetzlich vorgeschriebene Betriebsrat wie der Gruppenrat, so fehlt für die Arbeiter und Angestellten des betreffenden Betriebes auch der Kündigungsschutz nach § 84 des Betriebsrätegesetzes. Zu beachten ist ferner, daß ein Arbeiter, der selbst kündigt, keinen Anspruch auf Entlassungsschutz erheben kann, und zwar auch dann nicht, wenn er durch den Unternehmer zur Kündigung veranlaßt worden ist. Wo also ein Betriebsrat zugleich Gruppenrat ist, wie z. B. in reinen Arbeiter- oder reinen Angestelltenbetrieben, hat die Anrufung nach den Voraussetzungen des § 84 um Entlassungsschutz beim Betriebsrat zu erfolgen, wo ein Gruppenrat nach § 15 des BWG. bestehen soll, kann nur letzterer dafür in Frage kommen. Besteht ein Gruppenrat entgegen den Vorschriften des § 15 nicht, dann fehlt die gesetzliche Möglichkeit zur Geltendmachung des Einspruchsrechts.

Anders lautende Kommentierungen dieser Frage, wie solche z. B. von dem Herausgeber der Kartei des Arbeitsrechts, Professor Dr. Erbel in Mannheim, vertreten werden, stehen im Widerspruch mit der bisherigen Rechtsprechung und den entsprechenden Vorschriften des Betriebsrätegesetzes. Die Ansicht von Erbel findet erst eine Stütze in dem Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes (siehe Arbeitsrecht, Rothhoff, August 1923, Spalte 474), wo in den §§ 143 ff. vorgesehene ist, daß der entlassene Arbeiter oder Angestellte auf Widerruf klagen kann. Damit soll der Entlassungsschutz aus der Betriebsverfassung herausgenommen und zu einem allgemeinen individuellen Recht aller Arbeiter und Angestellten gemacht werden, während gegenwärtig die Wahrnehmung dieser Rechte an Betriebe mit mindestens zwanzig Arbeitern und Angestellten und an das Vorhandensein des Gruppenrates gebunden ist. Dieser Entwurf ist aber noch nicht Gesetz.

Die Tatsache, daß es ohne Gruppenrat keinen Entlassungsschutz gibt, ist nur dadurch etwas zu mildern, daß beim Fehlen eines Gruppenrates im Falle von Entlassungen bei den Arbeitsgerichten Schadenersatzklagen eingereicht werden. Dabei muß man sich auf § 23 Absatz 2 BWG. und § 223 Absatz 2 BGB. stützen. Die Klage hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Arbeiter die Einsetzung eines Wahlvorstandes vom Unternehmer gefordert haben und dieser seiner Pflicht nicht nachkommen ist.

(Fortsetzung der Auslandsberichte von Seite 183)

**Österreich.** Wie der Wiener „Vorwärts“ in seiner Nummer vom 20. März mitteilte, ist die von der Gehilfenschaft vorgeschlagene Tarifrevision von der Prinzipalsorganisation in brüster Form mit der **Kü n d i g u n g d e s T a r i f s** beantwortet worden. In dieser Fatsache wird von der Gehilfenschaft der Beweis dafür erbracht, daß die Echarfmacher im österreichischen Buchdruckgewerbe wieder Oberwasser bekommen haben. Ihre Absicht scheint es zu sein, die Bucharbeiter in die Abwehrstellung zu drängen, da ihnen die Tarifbindung Gelegenheit bietet, ebenso wie im Jahre 1913, der Gehilfenschaft eine Nummer von Verschlechterungen zu servieren. Daß diese von der Gehilfenschaft widerspruchslos hingenommen werden, ist natürlich ausgeschlossen. Die Lohnfrage wird bei den kommenden Tarifverhandlungen im Vordergrund stehen, weil ja bei der Einführung der neuen Währung in Österreich klar und deutlich zum Ausdruck kommt, um wie viel schlechter die Entlohnung der Arbeiter gegenüber der Vorkriegszeit jetzt ist. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß die bevorstehenden Tarifverhandlungen im österreichischen Buchdruckgewerbe die früheren an Hartnäckigkeit übertrreffen werden, schon deshalb, weil die Unternehmer diesmal unter dem Protektorat des Industriellenverbandes ihre ganze Kraft entfalten werden.

**Ungarn.** Wie uns vom Internationalen Buchdruckersekretariat mitgeteilt wurde, mußte Budapest wegen der hohen Arbeitslosenziffer für durchreisende Drucker gesperrt werden.

**Schweiz.** Ein wichtiger Tagesordnungspunkt der kürzlich abgehaltenen Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Typographenbundes betraf innerorganisatorische Verbandsfragen. Die Delegiertenversammlung vom Dezember hatte in dieser Sache eine Studienkommission eingesetzt, die als Resultat ihrer Beratungen sachbezügliche Anträge der Präsidentenkonferenz unterbreitete. Da ist einmal die **V e r z l i n g s f r a g e**, die ja nicht nur im Gebiet des Typographenbundes akut ist, sondern auch anderwärts. In erster Linie soll der gewerbliche Nachwuchs zu tüchtigen Berufsarbeitern erzogen und damit Hand in Hand auch gewisse gewerkschaftliche Erziehungsfragen nicht aus dem Auge gelassen werden. Es wird den Lehrlingen in Zukunft der „Jungbuchdrucker“ abgegeben und den Lehrlingen des welschen Verbandsgebietes das entsprechend ausgearbeitete Lehrlingsorgan „La Pine“. In beruflicher Beziehung soll den jungen Leuten jede mögliche Ausbildungsgelegenheit geboten werden; alles unter Ausschaltung religiöser und politischer Fragen. Es ist hier ein dankbares Feld zu bearbeiten, denn ein guter Nachwuchs ist doch schließlich auch eine Lebensfrage für den Verband. Und heutzutage, wo der Sport bei der Jugend alles zu überwiegen droht, ist der Lehrlingsfrage größte Aufmerksamkeit zu schenken. Das Kapitel „**Gewerkschaftliche Schulung**“ bildete einen weiteren ersten Beratungspunkt. Die gewerkschaftliche Kleinarbeit hat überall einzusetzen, um der so oft beklagten Interessenlosigkeit zu steuern. Die Zeit der Arbeitslosigkeit soll zur Fortbildung im Beruf benutzt werden. Überall, wo Buchdruckerfachschulen oder -fachkurse bestehen, sind die jungen Arbeitslosen gehalten, diese zu besuchen, falls sie Anspruch auf Verbandsunterstützung erheben wollen. Ferner soll die Verpflichtung zur Konditionsannahme im Ausland jenen Konditionslosen auferlegt werden, die unabhängig und frei von jeder Unterstützungsverpflichtung sind. Die Fremde ist immer ein guter Erzieher und Förderer der Berufsbildung gewesen, und es ist leider zu konstatieren, daß die jungen Leute heute viel zu sehr an der Scholle hängen und nicht mehr fort wollen. Es kam a. B. vor, daß in einer Zeit, wo in der Schweiz grobe Arbeitslosigkeit herrschte, in Frankreich Gehilfen gesucht wurden. Aber man brachte fast niemand fort. Nun haben die Verbandsorgane ein Mittel in der Hand, um hier regelnd einzugreifen.

Über die **Aufnahme des Hilfspersonals** in den Typographenbund ist es merkwürdig still im Verbandsorgan. Ob das die Ruhe vor dem Sturm ist? Anders im Verbands der Hilfsarbeiter. Da wird gegen den Beschluß der Präsidentenkonferenz des Typographenbundes Sturm gelaufen, der dahin geht, daß nur solches Hilfspersonal aufgenommen werden soll, das neben Schriftsetzern, Druckern und Stereotypen in den einzelnen Abteilungen von Buchdruckereien tätig ist. Das paßt nun dem Zentralvorstand der Hilfsarbeiterorganisation, resp. deren Zentralsekretär, dem Kommunisten Hoff, gar nicht. Der letztere hat schon seit Jahren an Begeisterung und Heruntermachung des Typographenbundes das Möglichste geleistet. Der Genannte und eine Anzahl seiner Gesinnungsgenossen wären eben zu gerne auch im Typographenbund gewesen, um dort ihre faulen Eier abzulegen und die Kollegen gegeneinander zu heken. Es heißt in einer veröffentlichten Erklärung: „Wir wollen so geschlossen den Übertritt vollziehen, wie wir bis heute beisammen gewesen sind. Wir werden das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes zur Vermittlung anrufen, falls mit dem Typographenbund keine Einigung möglich ist.“ Damit hat man nun der Sache des Anschlusses einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Der Schweizerische Typographenbund fürchtet die Drohung mit dem Gewerkschaftsbund nicht; er läßt sich aber auch nicht zum Tummelplatz derer von Moskau machen.

Vertreter des Gauvorstandes war auch Kollene Eberhardt (Sammover) anwesend. Eingeleitet wurde die Versammlung durch erareifende Worte des Vorsitzenden zu Ehren eines verstorbenen hiesigen Kollegen sowie des Reichspräsidenten Ebert und sämtlicher Opfer des Weltkrieges. Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten und die ersten drei Punkte: „**Gesellschaftliche**“, „**Arrechnung vom IV. Quartal**“, „**Vorschläge zur Neuwahl des Vorstandes**“, statt erledigt. Dann hielt Kollene **W r a u** einen fast anderthalbstündigen Vortrag über „**Gewerkschaftliche Gegenwartsfragen**“. Hierüber auch nur in groben Umrissen in diesem Bericht etwas zu sagen, würde zu viel Raum in Anspruch nehmen. Es kann nur dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, daß dieses vorläufige Referat, dem die Anwesenden ungeteilten Beifall zollten, nur etwa 15 Proz. der Braunschweiger Kollegenchaft zu Gehör gebracht werden konnte. Den Nichterfahrenen kann man nur zuzufen: „Ihr habt etwas veräumt! Besiehlst Euch in Zukunft, derartigen Veranstaltungen mehr Interesse entgegenzubringen und besonders unsere Jugend mehr für den Besuch unserer Berufsversammlungen zu begeistern!“ Es setzte danach eine **Leb-**hafte, aber sachliche Aussprache ein, an der sich neun Kollegen beteiligten. In seinem Schlusswort gab der Referent u. a. einem Diskussionsredner, der ihm einen Widerspruch unterstellen wollte, die entsprechende Aufklärung. Der Vorsitzende sprach dem Referenten den Dank der Versammlung aus, rügte aber auch zugleich in bitteren Worten die Interessenlosigkeit der Braunschweiger Kollegenchaft. Unter „**Verschiedenem**“ wurde dann noch auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Betriebsrätewahlen hingewiesen. Dann fanden noch einige Interna ihre Erledigung. Abschließend fand noch die Generalversammlung des Unterstützungsvereins statt. Die Kassenverhältnisse erwiesen sich als günstig. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

**Darmstadt.** Am 1. März fand die **T a b r e s h a u p t v e r s a m m l u n g** des hiesigen Bezirks statt, die von etwa einem guten Drittel der Bezirkskollegen besucht war. Eingangs der Versammlung würdigte Bezirksvorsitzender **W a h l e r** die Person und die Verdienste des so unerwartet verstorbenen Reichspräsidenten, dabei besonders hervorhebend die Tatsache, daß der Verstorbene es verstanden habe, sich Achtung zu verschaffen bis tief in die Kreise der rechtsstehenden Parteien hinein. Die Versammlung ehrte das Gedächtnis Friedrich Eberts durch Erheben von den Sihen, wobei gleichzeitig auch eines im Berichtsjahre verstorbenen Kollegen gedacht wurde. Nachdem einige kleinere Angelegenheiten lokaler Natur erledigt waren, erfolgte der Bericht des Bezirksvorsitzenden, der in kurzen, treffenden Worten noch einmal die ganze, im abgelassenen Jahre geleistete Arbeit vor dem geistigen Auge der Mitgliebschaft Revue passieren ließ. Nach der Rechnungslegung des Bezirkskassierers folgte ein kurzgehaltener Bericht des Leiters der Lehrlingsabteilung, woraus zu entnehmen war, daß auch in der Jungbuchdruckerbewegung ein aufwärtsziehender Kurs eingetreten ist. Jedoch viel, sehr viel sei noch zu tun, um aus unserm beruflichen Nachwuchs brauchbare Glieder im Berufs- sowie im Verbandsleben heranzuziehen. Der Arbeitsnachweisverwalter konnte einen günstigen Stand seines Ressorts vermelden. Ein Vorschlag des Bezirksvorstandes betreffs der Neuregelung der Remuneration wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Besonders dankbar wurde die Tatsache zur Kenntnis genommen, daß der Gesamtvorstand zugunsten der Bezirkskasse auf etwa 800 M. ihm ausstehender Remunerationsgelder verzichtet hat. Durch Zuruf wurde der Gesamtvorstand einstimmig wiedergewählt sowie auch der Arbeitsnachweisverwalter in seinem Amte als solcher belassen. Zum nächsten Punkt: „**Obligatorium des „Korr.“**“, wurde ein Vorstandsvorschlag einstimmig angenommen, der ab 1. April eine Vergütung von 30 Pf. pro Monat an die Kollegen vorstelt, die sich den „Korr.“ bei der Post bestellen. Hierdurch soll vermieden werden, daß der „Korr.“ in die Hände von interessierten Kollegen gelangt. Nachdem der Bezirksbeitrag ab 1. April auf 20 Proz. des Verbandsbeitrags festgelegt und einige interne Angelegenheiten noch erledigt worden waren, fand die sehr anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

**Duisburg.** (M a s c h i n e n s e t z e r.) Unse **G e n e r a l v e r s a m m l u n g** am 1. März in Duisburg hatte sich eines verhältnismäßig guten Besuchs zu erfreuen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Lorenz (Hagen) sowie des Reichspräsidenten Ebert. Sieben Kollegen wurden neu in die Vereinnigung aufgenommen. Aber Löhne und Arbeitszeit der Maschinensetzer des Auslandes berichtigte der Vorsitzende ausführlich an Hand einiger Rundschreiben. Erneut wurden die Kollegen aufgefordert, vor Annahme einer neuen Kondition bei unsern Funktionären Erkundigungen einzuziehen. U. a. wurde Klage geführt darüber, daß bei den hiesigen Prinzipalen immer noch der Vertrag besteht, Gehilfen aus andern Druckereien am Orte nicht einzustellen. Allerdings wird zurzeit bei Maschinensetzern bei dem großen Bedarf der Verträge umgangen. Auch soll nicht der Lohn über eine bestimmte Summe hinaus erhöht werden. Da nun aber bei dem flotten Geschäftsgang hohe Anforderungen gestellt werden, sahen sich mehrere Firmen veranlaßt, Zulagen unter einem andern Namen zu gewähren. Der Gesamtvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 60, der Kassenbestand 203 M. Ende April oder Anfang Mai soll in Mülheim eine kombinierte Versammlung mit den Essener Kollegen stattfinden. Unter „**Technischem**“ wurde hauptsächlich die elektrische Heizung besprochen. Während einige Kollegen sehr damit zufrieden sind, klagen andre über sehr viel Störungen. Allgemein ist man jedoch der Ansicht, daß die elektrische Heizung die Heizung der Zukunft ist.

**Hannover.** (M a s c h i n e n s e t z e r.) Am 1. März fand die **G e n e r a l v e r s a m m l u n g** der Maschinensetzervereinnigung Hannover statt, die von 42 von 90 Kollegen am Ort besucht war. Außerdem waren Lokalvereinnigungsvorsitzender Lücke und ein Kollege aus Bückeburg erschienen. Der

### Korrespondenzen

**Braunschweig.** (S a u p t b e z i r k s v e r s a m l u n g v o m 1. M ä r z.) Wenn der Vorstand gehofft hatte, diese Versammlung zu einer besonders imponanten zu gestalten durch Gewinnung des zweiten Verbandsvorsitzenden Kollegen Kraus für ein Referat, so wurde er leider sehr enttäuscht. Während die auswärtigen Ortsvereinnigung gut vertreten waren, wirkte der Besuchermangel des Vorortes Braunschweig direkt beschämend. Als



der Vermittlungen stieg von 329 462 auf 393 731, d. h. um 19,5 Proz. Es konnten im Berichtsmonat im Durchschnitt 20,4 Proz. aller Arbeitssuchenden (im Vormonat 25,2) und 83 Proz. aller offenen Stellen (im Vormonat 85,3) vermittelt werden. Die Kurzarbeit hat nach den Feststellungen der Gewerkschaften trotz Verschlechterung bei einzelnen Verbänden im ganzen (sobald nach der Zahl der Fülle wie nach dem Maße der Verfürgung weiter abgenommen. Bei 34 berichtenden Verbänden wurden 3 Millionen Mitglieder statistisch erfasst, von denen 106 476 oder 5,5 Proz. (im Vormonat 6,5 Proz.) mit verkürzter Arbeitszeit tätig waren. Erwerbslos wurden unterstümt am 15. Januar 566 742, am 1. Februar 592 479, am 15. Februar 575 555. Für den letzten Berichtszeitraum war also ein Rückgang von 2,9 Proz. zu verzeichnen. Die Arbeitslosenstatistik in den Gewerkschaften zeigte im Gesamtsergebnis gegenüber dem Dezember gleichbleibende Zahlen. Bei 40 Verbänden mit 3,5 Millionen statistisch erfassten Mitgliedern wurden im ganzen am 31. Januar 283 797 oder 8,1 Proz. Arbeitslose (wie im Vormonat) festgestellt. Aber die Arbeitsmarktlage in der graphischen Industrie im Januar entrollt die reichsamtliche Statistik folgendes Bild:

Arbeitslosigkeit der graphischen Fachverbände in Deutschland

Monat	Verband der Deutschen Buchdrucker	Fiskusarbeiterverband	Lithographen und Zeilenrucker	Buchbinder	Gutenbergbund	Grafisch-Zentralverband (Schiffich)	Gesamtheit aller deutschen Fachverbände
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
1924							
Januar . . . .	18,8	23,8	—	27,6	8,5	54,1	26,5
Februar . . . .	13,0	16,8	—	19,6	3,4	45,5	25,1
März . . . . .	5,9	10,8	4,7	11,0	2,0	28,8	16,6
April . . . . .	3,8	6,6	3,6	9,1	1,1	18,6	10,4
Mai . . . . .	3,1	5,6	2,0	7,0	0,4	17,1	8,2
Juni . . . . .	3,8	6,3	2,1	7,5	0,9	15,4	10,4
Juli . . . . .	3,9	6,4	2,4	9,6	1,3	13,8	12,6
August . . . .	3,9	8,2	2,8	12,5	1,2	7,5	12,4
September . .	2,9	7,3	2,9	11,9	1,5	6,3	17,5
Oktober . . . .	1,1	3,0	2,5	5,8	0,4	6,3	12,2
November . . .	0,6	2,2	1,3	3,4	0,3	3,4	7,5
Dezember . . .	0,7	3,2	1,2	3,0	0,4	3,2	6,5
1925							
Januar . . . .	0,5	2,3	1,1	3,0	0,1	4,2	8,1

**Briefkasten**

G. B. in D.: Prof. Tant für Ihre Bemühung, das genaue Gründungsdatum Ihrer Mitgliedschaft zu ermitteln. — B. B. in E.: Auch diese Frage gehört zu jenen, die nach ihrer öffentlichen Erörterung in Nr. 18 zuerst einer klaren Stellungnahme der nächster Gewerkschaftsorganisation bedürfen. — F. S.: Wird mit einigen kleinen redaktionellen Änderungen aufgenommen. — R. H. Hamburg: Das den Leuten der uns von dort zugelandene „Volkzeitung“, der Kampf mit geklärten Waffen ein Greuel ist, wundert uns nicht; wir waren höchstens über das Gegenstück erstaunt. Die ebenso peifrische Unterstellung bezüglich Lipp und Reichsmehr paßt für diese „Volkzeitung“ wie angezogen. Denn zur Veranschaulichung solcher Gewalten braucht man ja bekanntlich nur eine gehörige Portion Dummheit, Unwissenheit oder gänzlichst Ranzel weltfremder Desubventionen. — W. M. in D.: Schließen den Einwand der Händ. — D. G. in B.: Nr. 242: 8 W. — R. B. in H.: Nr. 20: 1,20, Nr. 23: 2,70; Guthaben: 3,10 W. — S. R. in Zwickau: Ihre

Karte war nicht hoch genug abstrahiert, sondern auch unvollständig. Die Anfrage müssen Sie an den zuständigen Gewerkschaftler richten, dessen Adresse Sie bei Ihrem Bezirksverband erfahren.

**Verbandsnachrichten**

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Nordst. Nr. 1181. Verbandskassant: Berlin NE 1223 37 (18. Schwanitz).

**Kassant.** Der Streckenpauer Erich S. o. d. aus Berlin (Hauptkassennummer 116 527), angesetzt in Berlin in Konflikt, wird hiermit aufgelöst, seine Beitragskarte (3 A 1, 0 - 5, 70 W.) bis 29. März an Gustav S. o. d. e. Humboldtstraße 12, einzulösen, an demfalls Rückzahlung geltend wird. Die Kassanten werden gebeten, based auf diese Notiz aufzumachen zu machen.  
**Elterliche.** Die in Nr. 20 schon berichtete Klage über Vorkaufsereignisse bei der Firma Sam. Lucas in Elterliche bedarf noch infolgedessen einer Klärung, als die in Frage kommenden Differenzen schon vor der Veröffentlichung der ersten Notiz beigelegt waren und die Sperren mit Rücksicht auf

**Zur Aufnahme gemeldet**

(Einkundungen innerhalb 14 Tagen an die beigefugte Adresse):

Im **Sau Hamburg-Allona** die Seker 1. Gustav Brand, geb. in Hamburg 1902, ausget. in Allona 1920; 2. Heinrich Carstens, geb. in Littenen 1871, ausget. in Allona 1889; 3. Jakob Schön, geb. in Hamburg 1884, ausget. in Buch a. Teichman 1903; 4. Arthur Dieckhoff, geb. in Hamburg 1903, ausget. das. 1922; 5. Herbert Dese, geb. in Steinburg 1894, geb. in Hamburg 1917; 6. Heinrich Eggert, geb. in Dömitz 1905, ausget. in Hamburg 1921; 7. Wilhelm S. o. d. e., geb. in Hamburg 1901, ausget. das. 1920; 8. Adolf S. o. d. e., geb. in Hamburg 1883, ausget. das. 1915; 9. Hans S. o. d. e., geb. in Trese 1900, ausget. in Blankensee 1920; 10. Hans Kramer, geb. in Allona 1904, ausget. in Hamburg 1923; 11. Willhelm S. o. d. e., geb. in Allona 1922, ausget. in Hamburg; 12. Jürgen H. a. n. a., geb. in Eidelwig 1875, ausget. das. 1885; 13. Felix Heffelfeld, geb. in Griesel (Marz) 1902, ausget. das. 1923; die Drucker 11. Heinrich Dehlof, geb. in Hamburg 1892, ausget. das. 1911; 12. Richard Herbst, geb. in Hannover 1887, ausget. das. 1906; 13. Wilhelm S. o. d. e., geb. in Hamburg 1901, ausget. das. 1919; 14. Willhelm S. o. d. e., geb. in Hamburg 1901, ausget. das. 1919; 15. Karl Meister, geb. in Allona 1901, ausget. das. 1918; 16. Hans S. o. d. e., geb. in Hamburg 1901, ausget. das. 1923; waren schon Mitglieder. — Fr. H. H. in Hamburg, Besenbinderhof 57, II.  
Im **Sau Mittelteich** die Seker 1. Joh. G. r. e. i. m., geb. in Lützenhain 1899, ausget. das. 1918; 2. Willhelm S. o. d. e., geb. in Lützenhain 1901, ausget. das. 1922; die Drucker 3. Heinrich Weber, geb. in Lützenhain 1887, ausget. das. 1905; 4. Otto S. o. d. e., geb. in Lützenhain 1902, ausget. in Lützenhain 1921; waren schon Mitglieder. — Friedrich Conrad in Blankensee, P. 4. 4/5.  
Im **Sau Ober** 1. der Druckereifaktor Paul Kollfald, geb. in Kottbus 1879; die Seker 2. Gustav S. o. d. e., geb. in Kuerpitz (Kr. Ratzienberg) 1890; 3. Edgar S. o. d. e., geb. in Berlin 1901; die Schweizerer 1. Willhelm Kallert, geb. in Kottbus 1890; 2. Fr. H. S. o. d. e., geb. in Wingen a. Rügen 1903; waren noch nicht Mitglieder; 6. Kurt S. o. d. e., geb. in Rantz (Kr. GutsMuth) 1890; war schon Mitglied. — Gustav Reinte in Eitelitz, Lindenstraße 28.  
Im **Sau Schleswig-Holstein** 1. der Seker Hugo Schröder, geb. in Hamburg Harmbel 1892, ausget. in Hamburg 1911; war schon Mitglied; 2. der Drucker Otto Lehmann, geb. in Neuenburg 1897, ausget. das. 1916; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüler in Itzehoe, Schwanenburgerstraße 31, p.

**Versammlungskalender**

**Allenburg.** Bezirksversammlung Sonntag Sonnabend, den 29. März, abends 7 Uhr, im Gasthof „Zum Edwan“ in Edmüllin.  
**Bielefeld.** Bezirksversammlung Sonntag, den 29. März, vormittags 10 Uhr, in der „Eisenhütte“.  
**Proben.** Bezirksversammlung heute Mittwoch, den 25. März, abends 7 Uhr, im „Volkshaus“, Rindenbergstraße 2.  
**Wöck.** Bezirksversammlung Freitag, den 27. März, abends 7 1/2 Uhr, im kleinen Saal des „Gewerkschaftshauses“.  
**Zwickau.** Bezirksversammlung Sonntag Sonnabend, den 29. März, abends 8 Uhr, im „Goldenen Becher“.

**Anzeigen**

Anzeigengebühr: die sechszeilige Zeile 15 Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einschaltung auf Postkarte (Kleipzig Nr. 613 28).

Aus sofortigen Eintritt suchen wir einen tüchtigen gebildeten **Zeitungssetzer** des weiteren einen **Schereifaktor** (219)

der bei möglichem zu leisten vermag und im Entwurf tüchtig ist. Gehalt über Tarif. Zeugnisabschriften mit Gehaltsanforderungen sind zu richten an **Buch- und Kunstdruckerei K. & S. Greiser & Co. m. b. H., Kaffatt (Gaden).**

Wir suchen zu sofort mehrere tüchtige **Schreiftsetzer** für Inseraten- und Akzidenzsetz gegen Vergütung über Tarif. „Volkshaus“, Oranien der G.D., Recklinhausen.

Einige tüchtige **Schreiftsetzer** für Satz- und Akzidenzsetz gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Ansprüche an **Fr. Knoche, Wald (Rheinl.).** (227)

**Tüchtiger Akzidenzsetzer** für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gesucht. **Fr. Weinert, Oleshen.** (231)

**Tüchtiger, selbständiger Akzidenzsetzer** für dauerhafte zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an **Gebr. Geisler, Druckerei, Landau (Pfalz), Schwanstraße 30.** (202)

**Gewandte Akzidenzsetzer** zum 1. April oder früher gesucht. **H. GutsMuth, Buchdruckerei, Braunschweig, Burgstraße 10.** (237)

**Gewandter, lediger Akzidenzsetzer** in angenehme Dauerstellung gesucht. Angebote mit Lohnforderung und höchstem Eintrittstermin an **G. Deuer & Co. m. b. H., Bensheim (Hessen).** (173)

**Tüchtige Linotypsetzer** mit mehrjähriger Praxis möglichst sofort nach Leipzig bei hohem Lohn gesucht. Bedingung: Gewissenhafte Maschineneingabe und Erfahrung in gutem Werkstoff. Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüchen unter Nr. 211 an die Postfachstelle d. W. Leipzig, Konstantstraße 7, erbeten. (214)

**Linotypsetzer — Händsetzer** in gutbezahlte Dauerstellung sucht **Robert Stroth Verlag, Abteilung Buchdruckerei und Buchbinderei, Wiesbaden, Wehlerstraße 4.** (220)

**Linotypsetzer** mit Maschinenkenntnis als erster Maschinensetzer für Tage schicht sofort gesucht. Bewerbungen mit Angabe der Lohns an prächtige und der Durchschnittsleistung an **Feod. Wechsungen, Buchdruckerei, Kempten (Allgäu).** (237)

**Maschinensetzer** die bereits mehrere Jahre Praxis haben und gute Maschineneingabe kennen sind. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind zu richten an **Buch- und Kunstdruckerei K. & S. Greiser & Co. m. b. H., Kaffatt (Gaden).** (222)

Wir suchen in Dauerstellung gegen hohen Lohn einen **Linotypsetzer** für die Buchdruckerei d. W. Leipzig, Konstantstraße 7, erbeten. (232)

**Linotypsetzer gesucht** gute Maschinenkenntnis (da alleiniger Bedienung. Nebenberuflich. Keine Tagesstellung. Lohn weit über Tarif. Angenehme, selbständige Stellung. **Wilhelm Klames, Nachen, Müllerer Straße 75.** (174)

**Flotter, korrekter, lediger Typographsetzer** in angenehme Dauerstellung sofort gesucht. Entlohnung mit Lohnforderung an **G. Deuer & Co. m. b. H., Bensheim (Hessen).** (215)

**Typographsetzer** für Werkstoff an Modell A in angenehme Dauerstellung gesucht. **Etica & Kohde, Gelsenkirchen.** (231)

**Typographsetzer** in angenehme Dauerstellung gesucht. Nur gute Leute mit längerer Praxis wollen Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung einreichen an **Schindische Buch- und Kunstdruckerei, Limburg (Hann.).** (229)

Wir stellen noch einige tüchtige **Typographsetzer** ein. Eintrittstermin nach gegenseitiger Vereinbarung. **Mannheimer Vereinsdruckerei, Mannheim.** (172)

**Tüchtiger Typographsetzer** an 1. April-Maschine möglichst bald in angenehme Dauerstellung gesucht. **Eberhardische Hof- und Kunstbuchdruckerei, Wismar (Meckl.).** (212)

**Tüchtigen Schweizerdegen** oder Maschinenmeister, an Schnellpresse und Siegel selbständig erbeten, sucht **Buchdruckerei Kempten, Rönigsberg i. Pr., St. Dampfstr. 1** (233)

### Lernt National-Stenographie

Brieflicher Unterricht 3 M. Lehrbücher zum Selbstunterricht 1 M. gegen Vorleistung des Betrages.

**Früh Erlinpe, Eberfeld, Schleswiger Straße 49.**

Wir suchen für unsere Erzeugnisse (Schriften und Messinglinien usw.), insbesondere für unsere

### Bodoni-Schrift

noch einige Herren aus der Buchdruckbranche als

### Vertreter

Herrn Angebote an den Generalvertreter

**Ernst Kömer, Leipzig, Promenadestraße 2.**

Wir suchen zwei tüchtige

### Korrektoren

ferner mehrere

### Werk- und Akzidenzsetzer

bei guter Bezahlung zum baldigen Eintritt. Lehrlingen wird Gelegenheit geboten, sich später als Maschinensetzer (Drucksetzer) auszubilden. Fräherenschiebung sowie spätere Umzugskosten werden vergütet.

**A. Bagel A.-G., Düsseldorf, Grafenberger Allee 58.**

### Drei Monotypesetzer

### ein Monotypesetzer

nur erste Kräfte, gegen gute Bezahlung sofort gesucht. Offert. Offerten unter Nr. 217 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Gesucht in Dauerstellung ein tüchtiger

### Maschinensetzer

für Viktoria-Schnellpresse und ein flotter

### Akzidenzsetzer

Buchdruckerei Kurth & Co., Leipzig-Pannsdorf, Paulinenstr. 20.

### Tüchtiger

### Maschinensetzer

für Werke, Akzidenz- und Illustrationsdruck, vertraut mit Windsbraut-Zwecklorenzpresse, zum sofortigen Eintritt in Dauerstellung gesucht.

Vereinerungen mit ausführlichen Angaben unter Nr. 224 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

### Maschinensetzer

selbstständig, flott und zuverlässig, vertraut mit Sauger, für bessere Werke und Plattendruck sofort oder für später in Dauerstellung gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften, Lohnansprüchen und Eintrittstermin an

**Pfefferke Hofbuchdruckerei, Altenburg (Thür.).**

### Tüchtige, Ältere

### Maschinensetzer

im Illustrations-, Werks- und Plattendruck erfahren, zu sofortigen Eintritt in Dauerstellung gesucht.

Angebote mit Lohnansprüchen und Zeugnisabschriften an **Fredebeul & Rothen, Essen.**

Wir suchen zum baldigen Eintritt mehrere tüchtige, an peinlich sauberes Arbeiten gewöhnte

### Illustrationsdrucker

bei guter Bezahlung in angenehme Dauerstellung. Näheres entscheidend und spätere Umzugskosten werden vergütet.

**A. Bagel A.-G., Düsseldorf, Grafenberger Allee 58.**

### Junger tüchtiger Drucker

für Schnellpresse und Tiegellitho sofort gesucht.

### Werk- und Illustrationsdrucker

sowie einen

### Tiegeldrucker

sucht zum sofortigen Eintritt

### Seherstereotypsetzer

in angenehme Dauerstellung gesucht.

**S. E. Haag, Melle (Prov. Hannover).**

### Tüchtige Stereotypsetzer

Wir suchen für dauernde und angenehme Stellung

### leistungsfähige Werksetzer

Levovant werden solche Bewerber, die in der Dauerstellung des Maschinensetzers Erfahrung besitzen.

### Tüchtige Stereotypsetzer

für Ste 3 und 4 und 5 bei hohem Lohn gesucht.

**Deutscher Buchdruckerverein, Berlin W 8, Sonnenstraße 37.**

### Tüchtiger Galvanoplastiker

für sofort oder später gesucht. **Karl Leonhardt & Co., Eintragsstr. 12, Bielefeld.**

### Tüchtiger Maschinensetzer

22 Jahre alt, in ungekündigter Stellung, an selbständiges und sauberes Arbeiten gewöhnt (guter Akzidenz- und Plattendrucker), möchte sich verändern. Gewöhnlich wird Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten wäre, sich an der Rotation auszubilden, jedoch nicht Bedingung. Eintritt könnte am 6. April erfolgen.

Offerten an **Karl Ceeb, Freiburg i. Br., Krelau 2.**

Wer möchte nach

### Stuttgart?

Tausche Wohnung (drei große Zimmer im normalen Strah) und Stellung nach Mittel- oder Kleinkind. Nichtdrucker wählen gute Nachbarn für erfahrenen Maschinensetzer nachweisen!

**R. D., Stuttgart, Ludwigsstraße 231.**

Au sofortigen Eintritt zwei tüchtige und gewandte

### Schriftsetzer

für Akzidenz- und Insetale, nur in Dauerstellung gesucht, denen Gelegenheit geboten ist, sich an der Segma-Maschine auszubilden.

Verlag des „Ostfaher Gemeinnützigen“, Oshach.

### Jüngerer, tüchtiger Schriftsetzer

mit guten Kenntnissen für Insetale und Akzidenzen in angenehme Stellung gesucht.

Buchdruckerei Sturm, Oberkirch (Baden).

Tüchtige

### Tabellensetzer

sofort gesucht.

**Brandenburgische Provinzialdruckerei, Strausberg Berlin.**

erfahrene, Berlin (Halleisches Tor) gesucht. Postlagerkarte 256, Postamt Berlin SW 61.

Tüchtige

### Handsetzer

für deutsch und russisch sofort gesucht.

Offerten an **Ande & Co., G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str. 82.**

Guter

### Werksetzer

auch für Insetaten- und Tabellenfah, in Dauerstellung gesucht

**Dr. J. P. Datterer & Co., Seelitz.**

Tüchtige

### Insetaten- und Akzidenzsetzer

in gutbezahlte Dauerstellung sofort gesucht.

**„Berliner Zeitung“, Heine 1. W.**

Tüchtige

### Akzidenzsetzer

suchen in Dauerstellung

**„Berliner Zeitung“, Heine 1. W.**

Tüchtige

### Akzidenz- und Insetatensetzer

suchen dauernde Stellung in großer Berliner Akzidenzdruckerei.

Offerten mit Lohnansprüchen unter Nr. 228 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Tüchtiger

### Schweizerdegen

(Schweizer Drucker) zum 1. April oder später gesucht.

Wir suchen einen ersten

### Akzidenzsetzer

der die Aufsicht über die Setzer und den Maschinensaal mit zu übernehmen hat.

Offerten an **Ande & Co., G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str. 82.**

### Akzidenzsetzer

Wichtige Kraft, in den letzten Jahren, in Stadt nach Thüringen gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an **Hermann Bödel, Schmöln (Thür.).**

### Tüchtiger Linotypesetzer

Berlin (Halleisches Tor) gesucht. Postlagerkarte 256, Postamt Berlin SW 61.

### Perfekte Linotypesetzer

für Multi-ideal in angenehme Dauerstellung bei überaus billiger Bezahlung und eventuellem Weitererwerb zum sofortigen Eintritt. Zimmer wird bezahlt.

**Martin Böder, Großdruckerei und Verlagsanstalt, Wittenberge.**

### Ein tüchtiger Maschinensetzer

(Vinoape) sowie ein

### Akzidenz- und Insetatensetzer

sofort gesucht.

**„Neue Pflanzliche Landwirt“, Ludwigschafen a. Rh.**

Für unsere neue Multi-ideal-Vinoape suchen wir ab 1. April einen flotten, korrekten

### Maschinensetzer

der zugleich guter Maschinensetzer und schenker sein muß, in angenehme Wechselstellung.

Wegen Wohnungsmangel kommen nur Bedingte in Frage. Angebote mit Lohnforderung an

**„Anzeiger und Tageblatt“, Bad Deynhausen.**

Erhöhere Verlagsdruckerei mit sehr schönen Betriebsräumen sucht infolge Erweiterung

### Typograph- und Linotypesetzer

sowie einige tüchtige

### Werk-, Anzeigen- und Akzidenzsetzer

unter günstigen Bedingungen.

**Hermann Rauch, Buchdruckerei und Verlag, Wiesbaden.**

### Maschinensetzer

tüchtigen, für Ein- und Mehrfarbendruck gesucht. Berlin (Halleisches Tor). Postlagerkarte 256, Postamt Berlin SW 61.

### Tüchtiger Maschinenmeister

in den letzten Jahren, im Akzidenz-, Werks- und Illustrationsdruck erfahren, auch möglich mit S. B.-Anlage vertraut, gegen gute Bezahlung in Dauerstellung gesucht. Nur wirklich tüchtige Kräfte wollen sich melden.

**Buerische Druckerei S. m. b. H., Buer 1. W.**

erste Kraft, gegen gute Bezahlung in Dauerstellung sucht

**Robert Exner & Co., Berlin SW 68, Ritterstr. 50.**

Tüchtiger

Rotationsmaschinenmeister als Vorstand unserer Rotationsabteilung (32. Illustrationsrotation König & Bauer) sofort gesucht.

**Gerold-Verlag, Pöschel & Thuringen.**

Stereotypsetzer

für Rund (Mehrf.)-Muster und Flach für bald in selbst. ang. Dauerstellung gesucht. Nur saubere und zuverlässig arbeitende Herren wollen Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnforderungen richten an

**Buchdruckerei C. Brendel, Zeitz.**

Glastereotypsetzer

vertraut mit allen vorkommenden Arbeiten, in Dauerstellung gesucht.

Angebote mit Lohnforderung erbiten

**Walter de Gruyter & Co., Trebbin (Kreis Teltow).**

Unversetzer

Stereotypsetzer

in dauernde Stellung sofort gesucht.

**„Schlesische Arbeiterzeitung“, Breslau, Trebniker Str. 60.**

Metteur

mit Umbruch von Text, Insetaten, Werken usw. wohlvertraut, firm in allen Zaharten, sicher im Korrekturlesen, im Besitz von nur 14 Zeugnissen, sucht sofort Dauerstellung.

**Nichard Hellmuth, Hiltobesheim, Mühlenstraße 29.**

Junger, strebsamer

Insetatensetzer

22 Jahre alt, mit Umbruch vertraut, der sich im Akzidenzsetzer oder Segma-Maschine ausbilden möchte, sucht sich zu verändern.

Off. unter P. S. 100, postlagernd Elmberg (Wah.).

Ein junger

Buchdrucker

und ein

Schweizerdegen

suchen sich zu verändern. Alter 22 Jahre.

Angeb. erbeten unter Nr. 244 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Summidrucktuch

Summihaut, Bänderstoff für Rotationsbänder, Messingdrabtblenden liefert

**R. Eieg, München 9.**

### Junger Buchdrucker

firm an Schnellpresse u. Tiegellitho, Kenntnisse in Satz u. Stereoskopie und Logik, Rotation, sucht sich bald im Rheinland oder Baden zu verändern. Beste Zeugnisse. Off. Off. an Paul Geel b. Walrabenstein, Kimbura (Kahn), Hospitalkstr.

Zwei junge

### Schriftsetzer

möchten sich außerhalb Berlins verändern.

Offert. Angebote unter K. 21 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Junger Mann, guter Fachzeichner, zwei Jahre gelernt, sucht zu Ötern

### Lehrstelle

zur Fernbildung der Schriftsetzlehre. Nach Abschluß der Lehrzeit und Lohnanspruch. Offert. Angebote erbeten an

**A. P. H. K., Hannover, Lüneburger Straße 16.**

Der Schiffdrucker

Müller. Gehl. Preis 1,50 M. Ohle, Bremen, Am Wall 11. Postkarte: 1943 Hannover.

Dumas Weltromane

7 Bde. eleg. Zeilen geb. 25 M. Totenhand — Willmonbrant Herr der Welt — Monte Christo 10 Jahre später — 20 Jahre nachher — Drei Musketeere.

Schrems Tierleben

(Auswahl) 1222 6 Bde. Zeilen geb. nur 30 M. Dußen, Rechtschreibung der dtsch. Sprache u. Fremdw. 3,50 M. Abzahlung 6 gleiche Monatsraten 10 Proz. Zuzahl. Darszahl. Porto u. Versp. frei.

**C. H. Otto & Co., Berlin-Kempthof.**

Alle Kollegen, welche schon bei der Firma G. N. Borch, Hamburg (Ahd.), gearbeitet haben, mögen sich unter Angabe ihrer Adresse und „Erlebnisse“ bei der Firma melden an den

**Oskarverein Hamburg**

**L. H. des Vorstehenden 5, Mäskel, Dab., Meiderich (Ahd.), Mählenstraße 49.**

### Bandwurm

m. Kopf u. and. Wärmer entl. ohne Haugerkur! Au.-Kosts. (R-Porto) **Wurm-Rose** Hamburg, 11a 121

Am 14. März verstarb nach langem Krankheitslager unser Mitglied, der Faktor

### Job. Schlimmke

im 49. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Buchdruckerverein der freien Stadt Danzig.

Nach kurzem Krankenlager verchied am 15. März unser langjähriges, treues Mitglied, der Korrektor

### Gustav Anders

Der Allgewinger Tod hat hier einem arbeitreichen Mann ein Ziel gesetzt. Nahezu 54 Jahre hat der Entschlafene unserer Organisation die treue Bewahrt und über drei Jahrzehnte die Geschäfte des Dites und Bezirks Verwaltung in geradzug wüster gütlicher Weise geleitet. Unvergessen ist in seiner Gehenskraft, lauter in seinem Charakter, keusch und flehlich in seinem Wesen — so ist der 23jährige Sainpe von uns gegangen.

Ein Andenken werden wir stets in Ehren halten. **Orte- und Bezirksverein Waldenburg i. Schl.**